



Pilotgebiet Große Aue: Kurz-Protokoll zur 4. AK-Sitzung am 07.12.2007

1 Bisherige Erfahrungen mit den Maßnahmen in den Pilotgebieten

- 85 % der Pilotbetriebsfläche liegen in WAgriCo-Zielgebieten für Maßnahmen. Seit Herbst 2007 gibt es die neuen Maßnahmen „Winterrübsen vor Wintergetreide“ und „Ausfallraps“. Die bisherigen Maßnahmen wurden modifiziert und die Akzeptanz dadurch gesteigert.
- Die E-Maßnahme ist bislang zu komplex und an Landwirte inhaltlich schwer vermittelbar. Die nötigen Daten für das 1. Vertragsjahr '07 haben die Betriebe erst 2009 (Maßnahmen-Erschwernis). Die qualifizierte Datenerhebung ist für Berater u. Landwirte sehr aufwendig.
- Auch nach modifizierter Feld-Stall-Bilanz liegen alle Betriebe bei <100 kg N-Überschuss pro ha. Die 12 Pilotbetriebe erreichen einen mittleren N-Ausnutzungsgrad für Wirtschaftsdünger von nur 56 %, d. h. statt der organisch verabreichten 83 kg N/ha hätten 46 kg ausgereicht. Dies belegt die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der E-Maßnahme.

2 Gebietskulissen für Maßnahmen, Herleitung von Bewirtschaftungszielen

- Zukünftige Maßnahmenggebiete im Bereich Grundwasser sind vermutlich die „gefährdeten Grundwasserkörper“, hierin die Untereinheit „gefährdete Typflächen“ und hierin die landwirtschaftlichen Feldblöcke, ggf. nochmals getrennt nach Acker und Grünland.
- Der Maßnahmenbedarf ergibt sich aus dem „Bewirtschaftungsziel“, das die „tolerierbare N-Überschuss-Menge i. d. Landwirtschaft“ beschreibt, mit der ein zuvor definierter Indikatorwert für Nitrat im Sickerwasser eingehalten wird. Die Differenz Bewirtschaftungsziel zu IST-Zustand (Bestandsaufnahme) ergibt den „N-Überschuss-Minderungsbedarf“, an der sich die Maßnahmenplanung orientieren kann. Für die „gefährdeten Typflächen“ des Pilotgebietes Große Aue liegen die Werte mit 49 bis 71 kg N/ha LF u. Jahr sehr hoch.

3 Maßnahmenbedarf, Maßnahmenprogramme und -kosten für Zielgebiete

- Für den ermittelten, hohen N-Minderungs- bzw. Maßnahmenbedarf bietet sich die Maßnahmen-Palette Düngeverordnung als „Grundlegende Maßnahme“ an, und als „Weitergehende Maßnahmen“ ergänzend die Management-Maßnahme Beratung sowie Handlungsorientierte (H-) Maßnahmen (Begrünung etc.) und Investive (I-) Maßnahmen.
- Zur Abschätzung der Maßnahmenwirkung ergibt sich für jeden Maßnahmen-Typ eine potentielle Maßnahmenfläche und eine Maßnahmen-Wirkung in konkreten Zahlen. Beispiele der Trinkwasserschutzberatung belegen, dass allein über die Management-Maßnahme Beratung N-Überschuss-Minderungen von ca. 30 kg N/ha möglich sind.
- Als geeignetes Maßnahmenkonzept für AUP wird ein EU-kofinanzierter „Beratungsgestützter Vertragsgewässerschutz“ (als Kooperationsmodell) empfohlen. Dieser besteht aus den Komponenten „Wasserschutz-Beratung“, „Wasserschutz- H- u. I- Maßnahmen“ und „Erfolgskontrolle“. Dazu gehört auch eine Ergebnisorientierte Maßnahme (N-Audit) zur N-Effizienzsteigerung (Ziel: hohe N-Ausnutzungsgrade).
- „Öffentliche Programmkosten“ ergeben sich aus Maßnahmen-, Beratungs-, Verwaltungs- und Kontrollkosten, sowie Aufwandskosten für Landwirte.

4 Leitfaden Umweltmanagement i. d. Landwirtschaft

- Der Leitfaden ist aus Sicht der Landwirte zu aufwendig. Es wird die Gefahr einer weiteren Kontroll- und Pflichtaufgabe gesehen (Bürokratisierung, Sorge um Datenschutz etc.). Man solle den Landwirten eher wieder eine fachliche orientierte Beratung anbieten.